

## WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

**WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: 26. August 2024 / Aktualisierungen: 0

### 1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

**Art:** Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)  
**Genaue Bezeichnung:** Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der bioXXmed AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.  
**Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):** DE000A40ETB1

### 2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte

**Funktionsweise des Wertpapiers:** Aktien verbrieften den Anteil an einer Aktiengesellschaft. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Giroverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

**Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:** Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der bioXXmed AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der bioXXmed AG Vorgaben zum Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre enthalten. So kann bei Kapitalerhöhungen aus dem in der Satzung enthaltenen genehmigten Kapital das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind in der Satzung der Emittentin keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Wertpapier- Informationsblatts ist, wurde unter Gewährung des mittelbaren Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft beschlossen.

**Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung:** Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der bioXXmed AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

**Gewinnanteilsberechtigung:** Die angebotenen Aktien sind ab 1. Januar 2024 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In den nächsten mindestens fünf Jahren plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

**Rechte im Fall einer Liquidation:** Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

**Verlustbeteiligung und Nachschusspflicht:** Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger über das eingesetzte Kapital hinaus besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

**Form und Verbriefung der Aktien:** Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 3 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die bestehenden Aktien der Gesellschaft werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Basic Board /Open Market“ sowie an der Wertpapierbörse Düsseldorf, Stuttgart, Berlin, Hamburg, München und Tradegate Exchange unter der ISIN DE000A4BGGE4 gehandelt. Die angebotenen Aktien werden aufgrund abweichender Gewinnberechtigung bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2023 unter der ISIN DE000A40ETB1 geführt und voraussichtlich im Freiverkehr an der Börse Hamburg gehandelt.

**Übertragbarkeit:** Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

**Bezugsrechte und sonstige Rechte:** Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der bioXXmed AG sieht eine solche Ermächtigung in § 3 Abs. 4 vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

### 3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die bioXXmed AG, gegründet am 2. Februar 2000 in Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „CytoTools GmbH“. Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. August 2022 mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 26. August 2022 wurde die Gesellschaft in die aktuelle Firma „bioXXmed AG“ umfirmiert. Die bioXXmed AG hat ihren Sitz in Darmstadt, Geschäftsanschrift: Butzbacher Weg 6, 64289 Darmstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter der Registernummer HRB 85235, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Dr. Bruno Rosen. Die Emittentin ist ein Technologieholding- und Beteiligungsunternehmen, das sich durch Eigenkapital (primär in Form von Kapitalerhöhungen) und Fremdkapital (primär in Form von Gesellschafterdarlehen) an innovativen biotechnologischen oder medizintechnischen Unternehmen als Gesellschafterin beteiligt und biomedizinische Projekte in eigenständigen Beteiligungsgesellschaften über Gesellschafterdarlehen finanziert. Die Beteiligungsgesellschaften entwickeln Pharma- und Medizinprodukte. Bei den Beteiligungen wird ein längerfristiges Engagement angestrebt. In der bioXXmed AG selbst findet keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit statt. Das Beteiligungsportfolio der Emittentin beinhaltet derzeit (neben 2 inaktiven Beteiligungen) eine aktive Unternehmensbeteiligung: die Rancoderm GmbH mit Sitz in Darmstadt (HRB 105051). Die Rancoderm GmbH hat im Juni 2024 wesentliche Vermögensgegenstände der insolventen DermaTools Biotech GmbH, Darmstadt, an der die bioXXmed AG insgesamt 67,60 % der Geschäftsanteile hält, erworben. Zu den erworbenen Vermögensgegenständen gehören insbesondere das Patent von DermaPro®, die (zeitlich nicht befristete) Marke DermaPro® und zugehörige Unterlagen. Die Rancoderm GmbH will als operative Tätigkeit in Fortführung der Aktivitäten der DermaTools Biotech GmbH das Produkt DermaPro® zur Versorgung chronischer Wunden, insbesondere zur Heilbehandlung des diabetischen Fuß Syndroms, weiterentwickeln. Die Emittentin will dann die Vermarktung von DermaPro® übernehmen. Das Produkt DermaPro® ist als Arzneimittel seit 2020 in Indien zugelassen und wird dort vermarktet. Die Zulassung in Indien ist nicht befristet. Weiter ist eine Zulassung des Produkts als Medizinprodukt in den USA und der EU im Laufe des Jahres 2025 geplant. Dafür wird ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 13485 benötigt. Dieses ist zu ca. 70% erstellt. Ein erstes Audit hat stattgefunden. Zusätzlich müssen die vorhandenen Daten nunmehr entsprechend der Vorgaben der FDA und MDR (EU) nach bestimmten Kriterien zusammengefasst und bewertet werden. Das zeitlich anspruchsvollste Arbeitspaket ist die Validierung der Produktion, was innerhalb von nächsten 6 Monaten erfolgen soll. Für das Produkt gibt es einen Patentschutz in der EU, den USA, Indien, China, Australien. Der Patentschutz läuft Ende 2024 ab und wird nicht verlängert. Zwar kann nach Ablauf des Patents jeder Dritter DPOCL herstellen. Allerdings kann der Wettbewerber die erwirtschafteten klinischen Daten (Wirksamkeit und Sicherheit) der Dermatools nicht verwenden. Bei einem Medizinprodukt wie DermaPro® ist die bezugnehmende Zulassung durch den Wettbewerber nicht möglich. Daher besteht aus Sicht der Emittentin keine relevante kommerzielle Gefahr für das Produkt nach Patentablauf. Die an die Centaur Pharmaceuticals pvt. Ltd. gewährten Rechte zum Vertrieb des Produkts in Indien laufen bis 2029. Die Emittentin hat infolge der Insolvenz der DermaTools Biotech GmbH den Beteiligungswert dieser Gesellschaft von EUR 20,2 Mio. (Stand: Oktober 2023) vollständig auf EUR 1,00 wertberichtigt, wodurch das damalige Grundkapital der Emittentin mehr als zur Hälfte verloren wurde. An der CytoPharma GmbH, Darmstadt, hält die Emittentin insgesamt 49,96 % der Unternehmensanteile. Diese Beteiligung wurde bereits voll abgeschlossen, eine weitere Finanzierung dieser Gesellschaft wird durch die Emittentin nicht erfolgen. Es gibt weder für die bioXXmed AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

### 4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals kommen.

**Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:**

**Maximalrisiko / Insolvenz:** Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden im Insolvenzfall vorrangig die Forderungen der Gesellschaftsgläubiger befriedigt. Weiteres Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

**Preisschwankungen:** Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an Wertpapierbörsen gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche von biomedizinischen Produkten, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und deren Kurs wesentlich nachteilig beeinflussen.

**Börsengeschäfte mit Aktien der Emittentin:** Es besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der bioXXmed AG Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.

**Aktienverkäufe:** Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.

**Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen:** Die Emittentin wird evtl. zukünftig Kapitalaufnahmen (Eigen- und Fremdkapital) durchführen. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der bestehenden Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die bestehenden Aktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken mit der Folge, dass bestehende Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechten Kurs verkaufen können. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Sicherheiten erfordern. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit negativ auf den Wert der Aktie und auf das eingesetzte Kapital des Anlegers auswirken.

**Mit der Emittentin verbundene Risiken:**

**Bestandsgefährdungsrisiko:** Die Emittentin befindet sich in einer angespannten Liquiditätssituation. Sie benötigt vor allem zur Finanzierung der Aktivitäten ihrer derzeit einzigen operativen Tochtergesellschaft der Rancoderm GmbH kurzfristig wesentliche finanzielle Mittel. Diese Mittel sollen durch das Angebot, das Gegenstand dieses WIB ist, aufgenommen werden und dadurch soll die Liquidität kurzfristig gesichert werden. Der Emittentin liegen bereits die Zeichnungsabsichten im Umfang von bis zu EUR 355.000,00 (sog. backstop) vor. Sofern die angebotenen Aktien nicht vollständig platziert werden können, besteht ein erhebliches Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Kapital verfügt, um den eigenen Geschäftsbetrieb und die Rancoderm GmbH zu finanzieren, diese könnte dann insolvent werden. Auch wenn sämtliche angebotenen Aktien platziert werden, besteht ein fortgesetztes Finanzierungsrisiko. Denn zum einen könnte der kurzfristige Kapitalbedarf der Emittentin größer sein als angenommen, zum anderen besteht auch in den nächsten drei Jahren weiterer Kapitalbedarf der Emittentin, insbesondere für die Zulassung von DermaPro® in Europa und in den USA und für die Vermarktung dieses Produkts, der gedeckt werden muss und dessen konkrete Höhe nicht vorhersehbar ist. Außerdem könnten Unsicherheiten an den Kapitalmärkten gegenüber neuer und innovativer biomedizinischer Projekte der Emittentin die erforderliche Fremdfinanzierung dieser Projekte behindern und dadurch die Geschäftsentwicklung der Emittentin beeinträchtigen. Fehlende Finanzierungen können in einem worst case zur Insolvenz der Emittentin führen mit der Folge, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

**Vermarktungsrisiken für die biomedizinischen Produkte, in die die Emittentin investiert:** Die Emittentin investiert als Beteiligungsholding in Biomedizin im weitesten Sinne. Das einzig aktuell relevante Produkt ist DermaPro®, welches von der DermaTools Biotech GmbH entwickelt wurde. Die Emittentin hat sich bereits mit insgesamt rund EUR 20 Mio. Eigenkapital an der Entwicklung von DermaPro® beteiligt. Dieses Investment ist mit der Insolvenz der DermaTools Biotech GmbH abgeschrieben worden. Mit der CE - Registrierung und auch der US-Zulassung würde DermaPro® in der EU bzw. in den USA vermarktet. Hierzu bestehen Durchführungsverträge mit einer Beratungsfirma und einer benannten Stelle. Eine für das Jahr 2025 anvisierte Zulassung des Produkts in der EU bzw. in den USA wird allerdings nicht automatisch einen Markteintritt bedeuten; dieser muss mit Partnern der Emittentin nach der erfolgten Zulassung noch erreicht werden und erfordert weiteren Kapitaleinsatz. Darüber hinaus ist der Vertrieb des Produkts auf dem indischen Markt komplex und dessen Erfolg stellt sich sehr langsam ein. Das Produkt wird dort aufgrund der durch die Emittentin erteilten Lizenz und als in Indien zugelassenes Produkt als Woxheal® von Centaur Pharmaceuticals pvt. Ltd. vertrieben. Es gibt keine Krankenversicherung in Indien und der Therapiestandard in Indien wird durch preiswerte Produkte definiert. Woxheal® muss als relativ hochpreisiges Produkt im indischen Markt noch seinen Platz finden. Die Lizenzlöse aus dem Geschäft mit Indien bewegen sich immer noch auf niedrigem fünfstelligem Niveau (< EUR 12.000, Stand: 31. Dezember 2023). Des Weiteren könnte das Vermarktungsinteresse an biomedizinischen Produkten, in die die Emittentin investiert ist, geringer sein als es dem jeweiligen Wirkungsprofil entspricht. Alle vorgenannten Umstände können die Gewinne und damit die Cash-Flows der Emittentin reduzieren oder ausbleiben lassen, was die Geschäftsgrundlage und daher den Wert des Unternehmens der Emittentin wesentlich beeinträchtigen würde.

**Risiken aufgrund des produktzentrierten Geschäftsmodells der Emittentin:** Das Geschäft der Emittentin hängt entscheidend vom Erfolg des Produkts DermaPro® ab. Die Emittentin hat den größten Teil ihrer Anstrengungen und finanziellen Mittel in die Entwicklung von DermaPro® investiert und die Geschäftsstrategie ist weiterhin auf die Weiterentwicklung und Vermarktung dieses einen Produktes ausgerichtet. Sollte es nicht gelingen, dieses Produkt zuzulassen und in den europäischen oder amerikanischen Markt einzuführen sowie sodann nachhaltig zu mehr als kostendeckenden Preisen am Markt zu etablieren, wird die Emittentin ihr produktzentriertes Geschäftsmodell aufgeben und in die Entwicklung und Vermarktung anderer, neuer Produkte investieren oder ihr Geschäftsmodell gänzlich ändern müssen. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

**Risiko der Beteiligungsbewertung:** Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen werden die zukünftig geplanten Cash-Flows der verbundenen Unternehmen auf Basis der vorhandenen Informationen geplant. Die sich aus den Planungen ergebenden Cash-Flows werden dann unter Berücksichtigung einer marktüblichen Verzinsung sowie einer angemessenen Risikoprämie auf den Bilanzstichtag abgezinst, um den beizulegenden Wert zu ermitteln. Die Planungen erfolgen hierbei unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Annahmen. Hierbei besteht die Gefahr, dass diese Annahmen zukünftig nicht eintreffen. Infolgedessen könnten sich hieraus erhebliche Auswirkungen auf die zukünftigen Cash-Flows ergeben. Dies könnte wesentliche Auswirkungen auf den beizulegenden Wert der Anteile haben. Eine Verminderung des beizulegenden Wertes der Rancoderm GmbH einschließlich der ggf. an diese gewährten Darlehen könnte dazu führen, dass eine Abschreibung erfolgen muss, wie es bereits im Oktober 2023 hinsichtlich der Beteiligung an der DermaTools Biotech GmbH aufgrund ihrer Insolvenz erfolgen musste. Infolge einer möglichen weiteren Abschreibung der bestehenden bzw. zukünftigen Beteiligungen der Emittentin könnte das vorhandene Eigenkapital fast oder vollkommen verbraucht werden und sich der Verlust der Emittentin entsprechend erhöhen.

**Risiken aufgrund des Wettbewerbs:** Die Emittentin und ihre Beteiligungen stehen in einem Wettbewerbsumfeld und konkurrieren mit anderen medizintechnischen Unternehmen, die möglicherweise über eine höhere Kapitalausstattung oder einen besseren Zugang zu öffentlichen Kapitalmärkten verfügen, ausreichend kapitalisiert sind, um durch akquisitorisches Wachstum in Märkte einzutreten, oder bereits weltweit etabliert sind. Die Betriebsergebnisse und der Aktienkurs der Emittentin werden leiden, wenn es der Emittentin nicht gelingt, sich im Wettbewerb zu behaupten.

**Rechtliche und regulatorische Risiken:** Der Emittentin und ihren Beteiligungen könnte es nicht gelingen, sich kontinuierlich an die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen des Pharma- und Medizinproduktemarktes an den jeweiligen Produktionsstandorten und Absatzmärkten anzupassen. Diese regulatorischen Anforderungen sind komplex, variieren in jedem nationalen Rechtssystem und unterliegen häufigen Änderungen und auch der Auslegung durch die ausführenden Regulierungsbehörden. Änderungen des rechtlichen Rahmens oder seiner Auslegung können zu erheblichen Kosten führen. Die Emittentin, ihre Beteiligungsgesellschaften oder Lieferanten und Geschäftspartner könnten bestehende Vorschriften nicht einhalten oder die für ihre Tätigkeit erforderlichen oder in Zukunft erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen oder Zertifizierungen nicht erhalten. Sanktionen und/oder Beschränkungen sowie mögliche parallele zivilrechtliche Haftung/Produkthaftung und Reputationsschäden der Emittentin im Zusammenhang mit öffentlichkeitswirksamen behördlichen Maßnahmen könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage der Emittentin haben.

**Risiken, verbunden mit dem Erwerb von Vermögenswerten der insolventen DermaTools Biotech GmbH:** Durch Erwerb von Vermögenswerten der DermaTools Biotech GmbH durch ihre Beteiligungsgesellschaft, die Rancoderm GmbH, beabsichtigt die Emittentin in die weitere Entwicklung von DermaPro®, seine Zulassung in Europa und in den USA und in die Vermarktung dieses Produkts zu investieren. Die Mittel aus dieser Kapitalerhöhung sollen von der Emittentin für diese Zwecke verwendet werden. Soweit die Zulassung von DermaPro® nicht erfolgt bzw. weitere wesentliche Investitionen erfordert, wovon zumindest in Höhe von EUR 3 Mio. auszugehen ist, oder die Vermarktung dieses Produkts scheitert, würden nicht nur die Finanzmittel der Emittentin, die sie in den Erwerb von Vermögenswerten der DermaTools Biotech GmbH investiert, verloren gehen, sondern würde auch die Geschäftsgrundlage und daher der Wert des Unternehmens der Emittentin wesentlich beeinträchtigt, weil die Emittentin sonst keine relevanten Vermögensgegenstände hat, die mögliche Investitionsverluste in DermaPro® kompensieren können.

<p><b>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</b></p> <p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf der Grundlage des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2023 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 45,5 %.</p>																
<p><b>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine bioXXmed-Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder eine Verschlechterung der Nachfrage nach biomedizinischen Produkten und Projekten, in die die Emittentin investiert, Änderungen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb der biomedizinischen Produkte und/oder negative Entwicklungen auf dem Markt im Segment Healthcare jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in den nächsten mindestens fünf Jahren keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten mindestens fünf Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit bestehende Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.</p> <p>Von einem positiven Szenario ist auszugehen, wenn es der Emittentin gelingt, die Zulassung des Produkts und deren Vermarktung in der EU und den USA wie aktuell geplant zu erreichen, die Nachfrage nach dem Produkt eine positive Entwicklungstendenz hat, was insgesamt zur Steigerung des Aktienkurses der Emittentin führen könnte. Von einem neutralen Szenario ist auszugehen, wenn es zu Verzögerungen bei der Zulassung des Produkts und deren Vermarktung in der EU und den USA kommt oder die Vermarktung weitere ungeplante Investitionen erfordert und die Nachfrage nach dem Produkt niedrig bleibt, um die Gewinne zu erzielen, was insgesamt zwar der Aktienkurs der Emittentin nicht relevant beeinträchtigt, aber zu keiner positiven Kursentwicklung führt. Von einem negativen Szenario ist auszugehen, wenn es der Emittentin nicht gelingt, das Produkt wie geplant zu vermarkten und sie ihre Geschäftsstrategie ändern muss, was zu negativer Entwicklung des Aktienkurses führt. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 1.000,00) erwirbt und zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % des Bezugspreises angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1" data-bbox="127 896 1516 1041"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 10,00</td> <td>EUR 1.100,00</td> <td>EUR 1.090,00</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 10,00</td> <td>EUR 1.000,00</td> <td>EUR 990,00</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 10,00</td> <td>EUR 900,00</td> <td>EUR 890,00</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 10,00	EUR 1.100,00	EUR 1.090,00	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 10,00	EUR 1.000,00	EUR 990,00	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 10,00	EUR 900,00	EUR 890,00
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)													
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 10,00	EUR 1.100,00	EUR 1.090,00													
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 10,00	EUR 1.000,00	EUR 990,00													
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 10,00	EUR 900,00	EUR 890,00													
<p><b>7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</b></p> <p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.</p> <p><b>Kosten auf Ebene der Anleger:</b> Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.</p> <p><b>Kosten auf Ebene der Emittentin:</b> Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 55.000,00 an.</p> <p><b>Provisionen:</b> Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.</p>																
<p><b>8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen des Angebots</b></p> <p><b>Gegenstand des Angebots:</b> Die Hauptversammlung der Emittentin am 22. Dezember 2023 hat die Kapitalherabsetzung von EUR 5.137.498,00, eingeteilt in 5.137.498 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie auf EUR 5.137.490,00 im Wege der Einziehung und eine weitere ordentliche Kapitalherabsetzung auf EUR 513.749,00, eingeteilt in 513.749 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie beschlossen. Die Kapitalherabsetzungen wurden am 2. Juli 2024 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen. Der Vorstand der Emittentin hat am 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu EUR 2.014.000,00 aus dem Genehmigten Kapital 2021 durch Ausgabe von bis zu 2.014.000 Stückaktien mit Bezugsrecht der Aktionäre im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts beschlossen. Gegenstand des öffentlichen Angebots sind bis zu 2.014.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der bioXXmed AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („<b>Neue Aktien</b>“).</p> <p><b>Angebotszeitraum:</b> Der Angebotszeitraum beginnt am 5. September 2024 (0:00 Uhr) und endet am 19. September 2024 (24:00 Uhr).</p> <p><b>Zeichungsverfahren:</b> Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Vorbehaltlich der Vorgaben der jeweiligen Depotbank, können die Kaufangebote bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.</p> <p><b>Bezugspreis, Bezugsverhältnis:</b> Die Anleger können insgesamt 2.014.000 neu auszugebende Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie beziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in einem Verhältnis von 1:4 festgelegt, d.h. eine bestehende Aktie (ISIN DE000A4BGGE4) berechtigt zu einem Bezug von vier Neuen Aktien. Zur Ermöglichung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Altaktionär auf die Ausübung seiner Bezugsrechte aus 10.249 Aktien verzichtet.</p> <p><b>Überbezug:</b> Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene neue Aktien werden bezugswilligen bestehenden Aktionären zeitgleich zum Bezugsangebot zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten („<b>Überbezug</b>“). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht.</p> <p><b>Emissionsvolumen:</b> Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 2.014.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>																
<p><b>9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:</b></p> <p>Die geschätzten Gesamtkosten der Emission/des Angebots betragen EUR 55.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 2.014.000,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 1.959.000,00. Dieser soll in Höhe von EUR 400.000,00 zur Finanzierung des operativen Geschäfts der Emittentin und in Höhe von EUR 1.559.000,00 des operativen Geschäftsbetriebs der Rancoderm GmbH, insbesondere in restlicher Höhe zur Erreichung der Zulassung von DermaPro® nach CE (Europa) und FDA (USA) sowie zu der Suche nach Vermarktungspartnern verwendet werden.</p>																
<p><b>Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz</b></p> <p>•Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers. Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2023 ist dem WIB als Anlage beigefügt sowie auf der Internetseite der Gesellschaft (<a href="https://bioxxmed.ag/jahresabschluss/">https://bioxxmed.ag/jahresabschluss/</a>) abrufbar. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin (auch zukünftige) kann außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>																
<p><b>Sonstiges</b></p> <p><b>Besteuerung:</b> Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.</p>																